

120 Jahre Suche nach der Hengistburg

Mögliche und auszuschließende Standorte

Von Othmar Pickl

Im Heft 4/1990 dieser Blätter vertrat der um die Geschichtsforschung der Steiermark so verdiente Fritz Posch in einem Artikel „Wo stand die Hengistburg?“ die Ansicht, daß deren Standort St. Margarethen bei Lebring gewesen sei. F. Posch entschied sich damit für einen der vier Plätze, an welchen in den letzten 120 Jahren die steirischen Historiker glaubten, die Hengistburg lokalisieren zu können. In chronologischer Reihenfolge wurden hierfür mit jeweils eingehender Begründung folgende Orte vorgeschlagen:

1. Graz (M. Felicetti von Liebenfels 1873).¹
2. St. Margarethen bei Lebring (A. Chroust 1889/1890,² F. Popelka 1919,³ A. Posch 1966⁴ und F. Posch 1990⁵).
3. Burgberg Wildon (J. Zahn 1875 noch mit,⁶ ab 1893 ohne Fragezei-

¹ M. Felicetti von Liebenfels, Steiermark im Zeitraum vom 8. bis 12. Jh., in: BzKstG 10/1871, S. 71—89. Danach J. Zahn, 1875 im Register des 1. Bandes des StUB mit Fragezeichen und J. A. Janisch, 1878 im Topographisch-Statistischen Lexikon der Steiermark, S. 585; beide jedoch ohne Begründung. Felicetti von Liebenfels hatte sich eigentlich nur durch den Umstand, „daß die Lage von Hengsburg damals so wenig wie heute . . . für einen Waffenplatz geeignet war“, davon abbringen lassen, „die Pfarre St. Lorenzen in Hengsburg für die ‚ecclesia in castro Heingist‘ zu halten“.

² A. Chroust, Topographische Erklärungen zu einigen Stellen in den Monumenta Germaniae, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 15/1890, S. 587 ff.

³ F. Popelka, Zur älteren Geschichte der Stadt Graz, in: ZHVSt 17/1919, S. 153—304. Popelka folgt keineswegs einfach der Ansicht von Chroust, sondern bringt durchaus eigene Argumente. Im übrigen nimmt er bloß „mit ziemlicher Sicherheit“ an, daß die St.-Margarethen-Kirche der „ecclesia in castro Heingist“ entspricht. Wohl aber schlossen sich H. Pirchegger 1920 (in Band 1 seiner Landesgeschichte, S. 123, 130 etc.) sowie F. Posch 1941 (Siedlungsgeschichte der Oststeiermark, MIOG Erg. Bd. 13, S. 523: „St. Margarethen ist die alte Hengistburg, vor Wildon Mittelpunkt der Eppensteinischen Herrschaft und ehemals Mittelpunkt der Mark“) ohne weitere Begründung dieser Ansicht an.

⁴ A. Posch, Die Pfarrkirche von St. Margarethen bei Lebring, in: 900 Jahre Pfarre St. Margarethen bei Lebring. Lebring 1966, S. 20. Ungeklärt blieb bei der Annahme, daß die „ecclesia in castro Heingist“ von 1060/76 mit der Kirche von St. Margarethen bei Lebring („ecclesia ad Hengist“) gleichzusetzen sei, eine ganz entscheidende Frage: Wie konnte Markwart von Eppenstein einen Anteil dieser Kirche an Erzbischof Gebhard von Salzburg vertauschen, obwohl sich die Kirche von St. Margarethen zu dieser Zeit nachweislich im Besitz der Vorfahren des Bischofs Altmann von Trient, d. h. der Grafen von Formbach, befand? (so J. Riegler, Der Besitz der Grafen von Plein im Stiefingtal, in: ZHVSt 82/1991, S. 33—53, besonders S. 36 ff). A. Posch meinte (S. 20) dazu: „Noch unter Erzbischof Gebhard wurde die Kirche von einem Grafen Udalschalk und seiner Gattin Adelheid gegen die Abgabe eines Gutes Cidlarn erworben.“ Dagegen ist einzuwenden, daß Erzbischof Gebhard von Markwart von Eppenstein 1060/76 ja bloß einen Teil der „ecclesia in castro Heingist“ eingetauscht hatte, Bischof Altmanns Eltern aber offenbar die ganze Kirche zu St. Margarethen besaßen, die Altmann selbst 1136 dann seine Kirche „ad Heingist“ nennt.

⁵ F. Posch, Wo stand die Hengistburg?, in: BlfHK 64/1990, S. 163—167. Ebenso wie 1941 hatte sich F. Posch im Handbuch der Historischen Stätten, Österreich II, 1966, S. 77 ohne weitere Begründung für den Standort St. Margarethen ausgesprochen. Erst im letztgenannten Aufsatz bringt er hierfür Argumente.

⁶ J. Zahn, StUB, 1. Band, Register, S. 484.

chen,⁷ Lui von Frizberg 1952,⁸ H. Pirchegger 1952⁹ sowie H. Dopsch 1968¹⁰ und H. Ebner mit ausführlicher Argumentation 1974,¹¹ D. Kramer 1990¹²).

4. St. Lorenzen am Hengsberg (J. Zahn 1875 ohne, 1879 mit Fragezeichen,¹³ A. Luschin von Ebengreuth 1914,¹⁴ K. Bracher 1957,¹⁵ O. Lamprecht 1973,¹⁶ O. Pickl 1977,¹⁷ M. Schaffler 1978,¹⁸ P. Ofner 1983,¹⁹ E. Staudinger 1984²⁰).

Die erste Annahme, die Hengistburg könnte auf dem Grazer Schloßberg gestanden sein, wurde schon bald dadurch eindeutig widerlegt, daß man erkannte, der Ausdruck „Hengist“ bezeichne den Höhenrücken, der sich von Wildon nordwestlich bis Hengsberg und Preding hinzieht. Damit schied Graz als Standort der Hengistburg aus.²¹

Wie die obige Aufstellung zeigt, bereitet(e) die Lokalisierung der Hengistburg den Historikern aber weiterhin größtes Kopfzerbrechen. Die Lage der Burg war und blieb nämlich deshalb umstritten, weil die Aussagen der Urkunden darüber keineswegs eindeutig oder klar sind. Wenn Fritz Posch im Gegensatz dazu von „eindeutigen urkundlichen Aussagen“ spricht,²² dann ist dies unverständlich, weil die urkundlichen Quellen des 11. Jahrhunderts bezüglich der Lage der Hengistburg nur zwei vage Hinweise geben:

1. Die Bezeichnung „Hengist“, womit der Bergrücken bezeichnet wird, der sich von Wildon nordwestlich bis Hengsberg und Preding hinzieht. Das bedeutet, daß die Hengistburg, welche bis zum Ausgang des 11. Jahrhunderts den Mittelpunkt der Karantanischen Mark bildete, in diesem Bereich lag.

⁷ J. Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark, 1893.

⁸ Lui von Frizberg, Wildon und der Markgrafensitz Hengistaburg, 1952.

⁹ H. Pirchegger, Die Hengistburg, in: BllfHK 26/1952, S. 65–71. Pirchegger folgt keineswegs einfach den Argumenten des Lokalhistorikers L. Frizberg, wie F. Posch, Hengistburg (wie Anm. 5), S. 166, feststellt, sondern prüft ab S. 67 die bisher vorgebrachten Ansichten eingehend.

¹⁰ H. Dopsch, Die Hengistburg, Wildon und die Herkunft der Grafen von Güssing, in: Südostdt. Semesterblätter 20./21. Heft 1968, S. 46–53.

¹¹ H. Ebner, Beiträge zu den Wildoner Burgen, in: Mitt. d. Steir. Burgenvereins 15/1974, S. 12–18. Bisher brachte als einziger H. Ebner einen Quellenbeleg dafür, daß „auf dem Wildoner Schloßberg ein zerstörtes Schloß liegt, das Hengst genannt wird“ (S. 13). Darauf ist O. Pickl, Die Hengistburg zu Hengsberg. Ein Beitrag zur Lokalisierung der Hauptburg der Mark an der mittleren Mur, XX. Bericht der HLK für Steiermark 1977, S. 29–42, auf S. 39 f. sehr eingehend, F. Posch 1990 hingegen mit keinem einzigen Wort eingegangen.

¹² D. Kramer, Zum Stand der Mittelalterarchäologie in der Steiermark, 2. Teil: Die Hengistburg, in: Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 6/1990, S. 125–134.

¹³ Zahn, StUB I/848, 1879 mit Fragezeichen, Zahn, StUB II, S. 668.

¹⁴ A. Luschin von Ebengreuth, Österreichische Reichsgeschichte, 2. Auflage, 1914, S. 81.

¹⁵ K. Bracher, Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte des Laßnitztales, in: ZHVSt 48/1957, S. 61 ff., besonders S. 73, 87 f.

¹⁶ O. Lamprecht, Bericht über die im Arbeitsjahr 1972 für die Neue steirische Landestopographie geleistete Arbeit, in: Mitt. d. Stmk. Landesarchivs 23/1973, S. 21.

¹⁷ Pickl, Die Hengistburg (wie Anm. 11).

¹⁸ M. Schaffler, Die Hengistburg — Hauptburg der Mark an der mittleren Mur und ihre Vorgängerbauten aus der Sicht kunsthistorischer Bauforschung, in: HJb Graz 10/1978, S. 9 ff.

¹⁹ P. Ofner, Hengistfeldon — Hengistiburg — Hengsberg.

²⁰ E. Staudinger, Die „Reichsschutzstellung“ vor 1000 Jahren. Der Spiegelkogel bei Grötsch. 2. Teil, in: Leibnitz Aktuell II/84, S. 14, über „Die Urbs Hengistiburch“ mit Skizze und Popelka, Zur älteren Geschichte (wie Anm. 3), S. 156 ff.

²¹ Chroust, Erklärungen (wie Anm. 2).

²² F. Posch, Hengistburg (wie Anm. 5), S. 165.

2. Den wichtigsten Hinweis bietet die Urkunde von 1060/76. Danach übergaben damals Graf Markwart von Eppenstein, der Sohn Herzog Adalberos von Kärnten, und seine Frau Liutpirc samt ihren Söhnen dem Erzbischof Gebhard von Salzburg im Tauschweg u. a. ihren Teil an der Kirche in der Burg Heingist (*partem, quam habuerunt in ecclesia, que est in castro Heingist*) samt der Hufe eines Hochadeligen (*cum uno nobilis viri manso*) und anderen Gütern gegen das volle Pfarrecht für ihre Eigenkirchen Piber, Aflenz, Adriach etc.

Die eben genannte Urkunde von 1060/76 galt seit jeher als wichtigste Quelle für die Lokalisierung der Hengistburg. Sie beweist nämlich erstens, daß eine Kirche in der Burg Heingist lag und gibt darüber hinaus zweitens Hinweise auf die Besitzverhältnisse dieser Kirche. Ein Teil davon hatte bis dahin den Eppensteinern gehört und ging nun 1060/76 im Tauschwege an Erzbischof Gebhard von Salzburg über.

Jede gründliche historische Untersuchung zur Lage der Hengistburg muß daher von diesen zwei quellenmäßig belegten Tatsachen ausgehen:

1. Daß 1060/76 eine Kirche innerhalb des „castrum Heingist“ lag, die
2. vor 1060/76 zum Teil dem Grafen Markwart von Eppenstein und danach dem Erzbischof Gebhard von Salzburg gehörte.²³

Daher müssen jene Kirchen, deren Standpunkt für die Hengistburg in Frage kommen, daraufhin untersucht werden, ob sie sich einerseits 1060/76 innerhalb einer Burganlage befanden und ob andererseits in diesem Zeitraum Anteile an dieser Burgkirche vom Grafen Markwart von Eppenstein an den Erzbischof Gebhard von Salzburg übergegangen sind.

Die präzise Angabe der Urkunde von 1060/76 über die Lage der Hengistburg-Kirche innerhalb des „castrum Heingist“ wurde von Felicetti-Liebenfels seinerzeit (1873) so ernst genommen, daß er sich nur deshalb nicht entschließen konnte, Hengsberg als Standort der Hengistburg zu bezeichnen, weil er rund um die St.-Laurentius-Kirche keine Anzeichen einer Wehranlage glaubte feststellen zu können.²⁴

Die Vertreter der Annahme, daß die Hengistburg in St. Margarethen bei Lebring gestanden sei (A. Chroust, F. Popelka, A. Posch und F. Posch), haben sich hingegen nicht an der Tatsache gestoßen, daß die St.-Margarethen-Kirche zu Lebring zwar 1126 als *ecclesia Hengiste* bezeichnet wird, daß ihre Lage aber ca. 1136 als *ad Heingist*, 1146 als Kirche *sancte Margarethae virginis ad Henngst* und 1153 als *apud Hengest*, d. h. bei oder in der Nähe von Hengist bzw. des Hengstberges, angegeben wird,²⁵ wogegen urkundlich niemals bezeugt ist, die St.-Margarethen-Kirche liege „in castro Heingist“.

Die von Andreas Posch 1966 getroffene Feststellung: „Somit bleibt es dabei: Die 1066 genannte ‚ecclesia in castro Hengist‘ ist identisch mit der ‚ecclesia ad Sanctam Margaretham‘“²⁶ setzt sich über dieses Faktum einfach hinweg, obwohl es deutlich gegen die Möglichkeit spricht, die St.-Margarethen-Kirche einfach mit der Kirche in der Hengistburg gleichzusetzen.

²³ Salzburger Urk.-Buch (= SUB) II, n. 95, S. 161 = StUB n. 68, S. 77. Vgl. zum Tausch von 1060/76 auch G. Gänser, Zur Geschichte des Bezirkes Voitsberg im Hochmittelalter, in: ZHVSt 78/1987, S. 121 f.

²⁴ Felicetti, Steiermark (wie Anm. 1).

²⁵ F. Posch, Hengistburg (wie Anm. 5), S. 163.

²⁶ A. Posch, St. Margarethen (wie Anm. 4), S. 20.

Für Fritz Posch stellt sich der oben aufgezeigte Widerspruch überhaupt nicht, denn für ihn steht fest, „daß Hengist mit St. Margarethen identisch ist“,²⁷ und ebenso ist für ihn klar, „daß die Kirche Hengist/St. Margarethen . . . älter (ist) als die anderen Kirchen dieser Gegend, jedenfalls älter als die von Wildon und St. Lorenzen“.²⁸

Tatsächlich aber hat K. Kölli schon 1948 gezeigt, daß die St.-Laurentius-Kirche zu Hengsberg Sitz einer Urfparre war, die im Norden ursprünglich an die Pfarre Straßgang, im Westen und Süden an die Pfarren Groß St. Florian und Leibnitz grenzte. Karl Amon vermutete 1978 sogar, daß Hengsberg auch die Urfparre des Grazer Feldes gewesen ist und ursprünglich die Pfarrsprengel von Feldkirchen, Mooskirchen, Lemsitz (= St. Stefan bei Stainz) und das eppensteinische Piber umfaßt hat.²⁹ Dieser Überlegung liegt zugrunde, daß St. Lorenzen zu Hengsberg mindestens in das 11., wenn nicht sogar in das 10. Jahrhundert zurückreicht. Zweifelsfrei werden Kirche und Pfarrer von St. Lorenzen am Hengsberg (*rector ecclesie sancti Laurentii*) urkundlich ja tatsächlich erst 1219 genannt,³⁰ aber F. Posch geht auf diese von K. Amon und an anderer Stelle von Othmar Pickl vorgebrachten Überlegungen über das hohe Alter der Hengsberger Kirche³¹ leider mit keinem Wort ein. Wenn jedoch für F. Posch „die Kirche in Hengist — St. Margarethen bereits 1126 Pfarre war“,³² dann setzt er sich mit dieser Feststellung auch über den Hinweis seines Namensvetters Andreas Posch hinweg, der 1966 zur Übertragung des Tauf- und Begräbnisrechtes an die St.-Margarethen-Kirche durch Erzbischof Konrad I. von Salzburg zum Jahre 1126 festgestellt hat: „Aber noch blieb der Hauptpfarre St. Lorenzen am Hengsberg das Recht der Trauung und der kirchlichen Gerichtsbarkeit. Pfarre im Vollsinn war St. Margarethen (nach 1126, Anmerkung des Verfassers) also noch nicht.“ Die gleiche Feststellung traf jüngst Josef Riegler.³³ Für Andreas Posch und Karl Amon steht eben sehr wohl fest, daß die Kirche St. Lorenzen am Hengsberg natürlich viel älter war als ihre erste eindeutige Nennung aus dem Jahre 1219. Die Feststellung von Fritz Posch, daß die St.-Margarethen-Kirche „älter ist als die anderen Kirchen dieser Gegend“, stimmt daher nicht, und sein Schluß, daß die St.-Margarethen-Kirche ob Lebring u. a. auch deswegen der „Kirche im Schloß Heingist“ entspricht, ist somit keineswegs zwingend.³⁴

Gegen die Lokalisierung der Hengistburg in St. Margarethen bei Lebring spricht vor allem auch die Tatsache, daß rund um die St.-Margarethen-Kirche keine Spuren einer Wehranlage festzustellen sind, obwohl die Urkunde

von 1060/76 eindeutig bezeugt, daß die darin genannte Kirche innerhalb der Hengistburg lag.

Fritz Popelka wollte das Fehlen einer Wehranlage rund um die St.-Margarethen-Kirche damit erklären, daß „der größte Teil der Hengistburg . . . aus leicht vergänglichen Erdwällen und Holzbauten . . . bestanden haben (wird)“,³⁵ und Andreas Posch verweist auf terrassenförmige Gliederung des Terrains oberhalb der heutigen Kirche St. Margarethen.³⁶ Der Archäologe Diether Kramer stellt dazu jedoch mit Nachdruck fest: „Eine Burgstelle in St. Margarethen ist nicht nachweisbar und im Bereich der Kirche, wo sie vermutet wurde, aufgrund der Geländeformen unwahrscheinlich.“³⁷

Fritz Posch bemerkt zu diesem Problemkreis zwar, „niemals . . . wurde die Burg Wildon als ‚in Hengist‘ gelegen bezeichnet“, geht aber mit keinem Wort auf die Untersuchung von H. Ebner ein, der 1974 einen Quellenbeleg dafür vorgelegt hat, daß „auf dem Wildoner Schloßberg ein zerstörtes Schloß liegt“, das Hengst genannt wird.³⁸ Selbst die sensationellen archäologischen Forschungsergebnisse Diether Kramers auf dem Wildoner Schloßberg können Fritz Poschs Überzeugung nicht im geringsten beeinflussen, daß St. Margarethen „als einziger (Platz) für die Lokalisierung der Hengistburg in Frage kommt“.³⁹

Damit bleibt drittens noch die Frage der Besitzrechte an der Hengistburg-Kirche („ecclesia que est in castro Heingist“) bzw. der von Popelka, Andreas und Fritz Posch dafür angenommenen St.-Margarethen-Kirche in Lebring zu klären. Unbestritten ist, daß die Hengistburg im 10./11. Jahrhundert das politisch-militärische Zentrum der Karantanischen Mark und als solches bis 1035 im Besitz der Markgrafen aus dem Geschlecht der Eppensteiner war. Die Eppensteiner hatten an ihr offenbar auch private Besitzrechte, denn obwohl Herzog Adalbero 1035 wegen Hochverrates sowohl das Herzogtum Kärnten als auch die Karantanische Mark (nicht aber sein Eigengut) verlor, besaß sein Sohn Markwart noch 1060/76 zusammen mit seiner Frau Liutpiric einen Anteil an der Hengistburgkirche. Das Dorf St. Margarethen/Lebring und die beiden Siedlungen Bachsdorf, die 1136 zusammen mit der St.-Margarethen-Kirche durch Bischof Altmann an das Stift Suben geschenkt wurden, waren jedoch — wie erst jüngst J. Riegler gezeigt hat⁴⁰ —, um 1040/80 im Besitz der edlen Frau Tuta (ca. 1020—1080), einer Tochter des Grafen Heinrich von Formbach. Diese Tatsachen lassen eine Gleichsetzung der eppensteinischen Hengistburgkirche mit der zum Formbacher Besitzblock

²⁷ F. Posch, Hengistburg (wie Anm. 5), S. 165.

²⁸ Ebd.

²⁹ K. Kölli, Die älteste Pfarrorganisation der Steiermark. Theol. Diss. Graz 1948, S. 146 und K. Amon, War Hengsberg die Urfparre? (auch für das Grazer Feld), in seinem Aufsatz „Das Werden der Grazer Pfarren“, in: Festschrift 850 Jahre Graz. Graz-Köln 1978, S. 117.

³⁰ StUB II n. 162.

³¹ Pickl, Hengstburg (wie Anm. 17), S. 33 und „Zu den ersten urkundlichen Nennungen der Pfarre St. Lorenzen am Hengsberg“, S. 35 ff.

³² F. Posch, Hengistburg (wie Anm. 5), S. 164.

³³ A. Posch, St. Margarethen (wie Anm. 4), S. 21. — Jüngst dazu Riegler, Grafen von Plein (wie Anm. 4), S. 36, Anm. 2: „Von einem Pfarrsprengel mit vollen pfarrlichen Rechten kann bei St. Margarethen zu diesem Zeitpunkt (1126, der Verfasser) noch keine Rede sein.“

³⁴ F. Posch, Hengistburg (wie Anm. 5), S. 165.

³⁵ Popelka, Zur älteren Geschichte (wie Anm. 3), S. 159.

³⁶ A. Posch, St. Margarethen (wie Anm. 4), S. 20.

³⁷ D. Kramer, Mittelalterarchäologie (wie Anm. 12), S. 129, Punkt 4.2. — Ende Juni 1991 wurde der Bodenbelag der St.-Margarethen-Kirche abgehoben. B. Hebert (BDA Graz) berichtet, daß nur einige Steinquadern in Zweitverwendung auf einen romanischen Kirchenbau schließen lassen, der aber nicht vor das 12./13. Jh. zu datieren ist.

³⁸ Ebner, Wildoner Burgen (wie Anm. 11), S. 13.

³⁹ F. Posch, Hengistburg (wie Anm. 5), S. 166: „Auch jüngste archäologische Untersuchungen Diether Kramers (Wildoner Schloßberg) können den Befund aus den urkundlichen Quellen nicht erschüttern.“

⁴⁰ Riegler, Grafen von Plein (wie Anm. 4), S. 36: „Tuta . . . besaß um 1040 Hengist (d. h. St. Margarethen/Lebring, Anm. des Verfassers), die südlich davon gelegenen beiden Siedlungen namens Bachdorf und auch jene Güter, die später an Stift Suben gekommen sind. Dieses Stift ist eine Gründung der Formbacher und die zu seiner Ausstattung verwendeten mittelsteirischen Güter sind demnach als einstiger Formbacher Besitz anzusprechen.“ Das hatte H. Pirchegger bereits 1952 in „Landesfürst und Adel“ I, S. 104 f. festgestellt.

gehörigen St.-Margarethen-Kirche bei Lebring (ca. 1136 „ecclesia ad Heingist“) einfach nicht zu.

Die Urkunde von ca. 1136, welche die Schenkung der St.-Margarethen-Kirche durch Bischof Altmann von Trient an das Kloster Suben bestätigt, erwähnt zugleich, daß die Eltern Bischof Altmanns (Graf Udalschalk und dessen Gattin Adelheid — eine Tochter der edlen Frau Tuta) zur Zeit Erzbischof Gebhards von Salzburg (1060—1088) die Kirche „Hengist“ (= St. Margarethen) gegen das Gut „Cidlarn“ in Kärnten eingetauscht hätten.⁴¹ Die St.-Margarethen-Kirche zu Lebring befand sich demnach vor diesem Tausch zur Gänze im Besitz Erzbischof Gebhards von Salzburg und nach dem Tausch zur Gänze im Besitze der Vorfahren des Bischofs Altmann von Trient, weshalb dieser von „seiner Kirche Hengist“ sprechen konnte. Die Kirche „in der Burg Heingist“ hingegen gehörte zu eben dieser Zeit 1060/76 zum Teil noch dem Grafen Markwart von Eppenstein und kann deshalb nicht einfach mit der St.-Margarethen-Kirche gleichgesetzt werden.

Daß eine solche Gleichsetzung sogar eindeutig auszuschließen ist, ergibt sich auch aus folgenden Hinweisen: Die ca. 1136 an das Kloster Suben in Oberösterreich geschenkte St.-Margarethen-Kirche „ad Heingist“ samt ihrem Besitz und ihren Untertanen wird auch 1153 und 1236 urkundlich als Besitz des Klosters Suben bestätigt.⁴² Die einst eppensteinischen Anteile an der Kirche in der Hengstburg befanden sich jedoch nach dem Tausch von 1060/76 weiterhin im Besitz der Erzbischöfe von Salzburg, die enge Kontakte zu den Burgherren von Hengist unterhielten. Die Verbindung zwischen Salzburg und den Herren der Hengistburg wird im Mai 1132 deutlich faßbar, als ein „Popo, filius Poponis de Hengist“ im Gefolge des Erzbischofs Konrad von Salzburg, und zwar mitten unter dessen angesehensten Ministerialen, genannt wird.⁴³ Am 26. April 1140 begegnet uns derselbe Popo mit seinem Ritter Helmwich abermals unter den Ministerialen Erzbischof Konrads.⁴⁴ Zweifellos saßen diese Ministerialen des Erzbischofs von Salzburg, die sich „de Hengist“ nannten, auf der Hengistburg, was auch F. Posch als selbstverständlich annimmt, nur glaubt er, daß diese in St. Margarethen/Lebring zu lokalisieren sei.⁴⁵ Der Umstand, daß diese mächtigen Salzburger und zugleich landesfürstlichen Dienstmannen Herren der Hengistburg waren, schließt aber aus, daß die zu diesem Zeitpunkt samt den umliegenden Gütern im Besitz des Klosters Suben befindliche St.-Margarethen-Kirche mit der innerhalb der Hengistburg gelegenen Burgkirche gleichgesetzt werden kann. Fritz Posch geht auf diesen Widerspruch überhaupt nicht ein, weil für ihn sowohl Popo de Hengist wie auch ein ca. 1160 genannter Ezil de Hengist ganz selbstverständlich „nach Hengist = St. Margarethen zu lokalisieren“ sind.⁴⁶

Zusammenfassend ist somit zum Versuch, die Hengistburg in St. Margarethen zu lokalisieren, folgendes festzustellen:

⁴¹ StUB I, n. 117.

⁴² StUB I, n. 352 von 1153 und StUB II, n. 340 von 1236.

⁴³ StUB I, n. 159, ist nach StUB Erg. Bd., S. 53 zu Mai 1132 zu datieren. Vgl. dazu Pickl, Hengstburg (wie Anm. 11, vom Jahre 1977!), S. 34.

⁴⁴ StUB I, n. 181; Pickl, Hengstburg (wie Anm. 11), S. 35.

⁴⁵ F. Posch, Hengistburg (wie Anm. 5), S. 163 f.

⁴⁶ Ebd.

1. Die St.-Margarethen-Kirche zu Lebring lag zwar „ad Heingist“ bzw. „apud Hengest“, kann aber gerade deshalb nicht einfach mit der Kirche in der Hengistburg („ecclesia, que est in castro Heingist“) gleichgesetzt werden.

2. Rund um die St.-Margarethen-Kirche bei Lebring konnte bisher keine Burgstelle nachgewiesen werden und die Geländeformen sprechen auch dagegen, daß die Hengistburg um die St.-Margarethen-Kirche bei Lebring gelegen haben könnte.

3. Schließlich läßt auch die Besitzgeschichte der inmitten eines uralten Formbacher Besitzblocks gelegenen und seit ca. 1136 dem Kloster Suben übertragenen St.-Margarethen-Kirche eine Gleichsetzung mit der seit 1060/76 Salzburg gehörigen Hengistburgkirche nicht zu.

Alle diesbezüglichen Fakten waren vor dem Erscheinen des Aufsatzes von Fritz Posch publiziert, alle drei Punkte sprechen gegen die Annahme, die Hengistburgkirche sei in St. Margarethen bei Lebring gestanden. Auch an diesem Ort stand die Hengistburg daher sicher nicht. Damit verbleiben nur noch die zwei Orte Wildon und Hengsborg als mögliche Standorte der Hengistburg. Mit den Argumenten, die jeweils dafür bzw. dagegen sprechen, wollen wir uns anschließend auseinandersetzen.

1. Der Wildoner Burgberg

Alle Argumente, die für den Wildoner Burgberg als Standort der Hengistburg sprechen, hat jüngst Diether Kramer in einer eingehenden Untersuchung vorgelegt.⁴⁷ Von den am Wildoner Schloßberg in den letzten Jahren erzielten archäologischen Befunden sind vor allem „die Reste eines ursprünglich mehrgeschossigen Steinhauses (Saalgeschoßhauses) mit wehrhaft repräsentativem Charakter“ im Bereich der Burgstelle Altwildon — knapp neben dem Pfeilturm — hervorzuheben. Die von Diether Kramer am Wildoner Schloßberg geleiteten Ausgrabungen zeigen darüber hinaus unzweideutig, daß sich im Bereich der Burg Altwildon „zum Zeitpunkt der ersten Nennung der Hengistburg 1053/1054 eine Burganlage mit einem aufwendigen und ungewöhnlichen Gebäude befunden hat.“ Nach Kramer sind „Gebäude dieser Art... bisher nur bei wenigen europäischen Burgen bekannt“, wie z. B. Büren/Saarlouis (spätkarolingisch), Querfurt (10./11. Jahrhundert) und der frühen Habsburg (1020/30), um nur einige zu nennen.

Kramer konnte am Wildoner Schloßberg vier Burgstellen identifizieren — nämlich Altwildon, Neuwildon, die Burg Ful und eine von ihm als „Turmburg Hengst“ bezeichnete Feste. Für die von Kramer als „Turmburg Hengst“ bezeichnete Anlage hat Herwig Ebner 1974 sogar einen Quellenbeleg vorgelegt, daß „auf dem Wildoner Schloßberg ein zerstörtes Schloß liegt“, das Hengst genannt wird. Er fand diesen Hinweis im Urbar der Herrschaft Oberwildon von 1624, wo es heißt: *Item der Schloßberg gehört der Herrschafft, was sunseitten ist, gegen den Marckht aber, durch das alte zersterte Schloß, der Vill genannndt, miten durch ist ain Weeg, der herober*

⁴⁷ Kramer, Mittelalterarchäologie (wie Anm. 12).

Thaill zum Schloß gehörig, nach demselben Weeg fort bis zum Hengst, auch ein zerstertes Schloß, herobere alles zur Herrschafft gehörig.⁴⁸ Ebner interpretiert „Hengst“ als Name dieses zerstörten Schlosses auf dem Wildoner Burgberg.

Zu diesem schwerwiegenden Argument hat Othmar Pickl 1977 Stellung genommen und darauf verwiesen, daß man die Stelle auch folgendermaßen interpretieren kann: . . . nach demselben Weeg fort bis zum Hengst[berg liegt, Ergänzung des Verfassers] auch ein zerstertes Schloß . . . Demnach wäre also das Wort „Hengst“ in diesem Zusammenhang als Kurzform für „Hengstberg“ zu verstehen.⁴⁹ Für diese Ansicht spricht m. E. auch die Burgfriedsbeschreibung des Marktes Wildon von 1619. Dort heißt es: *Die Cofin oberhalb des Marckhts gegen dem Gschloßberg . . . gehet . . . oberhalb der Gärten biß aufs Pläczl bey dem ainen Z mit Nr. 1, ann welichen die von Wildohn ire Thätter ainem jedem Pfannndt Inhaber eines Landtgericht [= der Hs. Oberwildon, Anm. d. Verf.] zu stellen pflegen; von dannen wies der strich außweist durch ain alltes Eibeßwalderisch maistenthaillß eingefalenes gemeyer literis AA, so etwo vor Zeitten ain Frauen Closter gewest sein solle; abwärts gegen ainen Prunn, negst ob der Zwayer C C bezaichnet, durch ain wiesen und etlich Gründt, nach dem Gehag auf dem gemainen Weg, zu mehrgemelts Herrn von Moßhaimb Müll . . .*, die an der Kainach lag.⁵⁰

Mit Nachdruck ist darauf hinzuweisen, daß in dieser Burgfriedsbeschreibung des Jahres 1619 das im Urbar von 1624 neben dem *Weeg fort bis zum Hengst* erwähnte *zersterte Schloß* als *altes Eibeßwalderisch maistenthaillß eingefallenes gemeyer* bezeichnet wird. Völlig ungeklärt bleibt bei der Annahme „eines zerstörten Schlosses Hengst“ auf dem Wildoner Schloßberg um 1624 übrigens die Frage, wieso nach der letzten Erwähnung der Feste Hengist um 1175 bis zur Nennung von 1624 in keiner der zahlreichen Urkunden über die Wehranlagen auf dem Wildoner Schloßberg ein Hinweis auf die angebliche „Turmburg Hengst“ zu finden ist. Dies untermauert die 1977 von mir vertretene Interpretation der Urbarstelle von 1624, welche die von Ebner als erwiesene angenommene Bezeichnung „Hengst“ für das zweite zerstörte Schloß auf dem Wildoner Burgberg in Frage stellt. Dieses Gegenargument hätte von Diether Kramer im Zusammenhang mit seiner Annahme einer „Turmburg Hengst“ auf dem Wildoner Schloßberg übrigens zumindest erwähnt werden müssen.

Meine Interpretation des Urbartextes von 1624 sei hiemit jedenfalls nochmals der Auslegung von Herwig Ebner entgegen- und damit zur Diskussion gestellt. Fritz Posch geht — wie oben gezeigt — auf diese Probleme überhaupt nicht ein.

Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Hengistfrage steht auch der Ursprung des Adelsgeschlechts der Wildonier. Unbestritten ist die von Heinz Dopsch 1968 im Anschluß an Ludmil Hauptmann getroffene Feststellung, daß die Herren von Hengist-Riegersburg mit den Herren von Wildon

⁴⁸ Ebner, Hengstburg (wie Anm. 11), S. 13.

⁴⁹ Pickl (wie Anm. 11), S. 39, Anm. 11.

⁵⁰ Ebd., S. 39 f., Anm. 11. Leider ist der erwähnte Plan nicht erhalten.

identisch sind.⁵¹ Der ca. 1130 bis 1160 nachweisbare „Richer de Hengst“ zählte zu den angesehensten Ministerialen des steirischen Landesfürsten. Er nannte sich nach Ludmil Hauptmann auch „Richer von Eferding“ bzw. „Richer von Seebach“⁵² und starb bereits vor 1168. Daraus folgte ich bereits 1977, daß „um 1160 die Hengistburg im Besitz eines der mächtigsten Ministerialengeschlechter des steirischen Landesfürsten“ war.⁵³ „Richer de Hengst“ war mit der Erbtöchter des Hartnid von Traisen-Ort vermählt, wodurch er um 1130/40 in den Besitz der Hochburg und Herrschaft Riegersburg kam⁵⁴ und damit Hengistburg und Riegersburg in einer Hand vereinigte.

Unbestritten ist auch, daß sich „die Söhne des Richer von Hengst“ (Hartnid I., Herrand und Richer II.) zunächst „von Riegersburg“ bzw. ab 1173/74 „von Wildon“ nannten.⁵⁵ Das erklärt zugleich, warum um 1175 im Gefolge des Hartnid von Riegersburg an erster Stelle ein „Ezil de Hengist“ auftritt,⁵⁶ der uns dann um 1185 als „Hezil de Wildonie“ im Gefolge des Herrand von Wildon begegnet.⁵⁷ Offenbar haben Richer de Hengst und seine Söhne um 1140/70 sowohl die Hengistburg als auch die Riegersburg besessen. Die Burghut der Hengistburg war damals ritterlichen Männern übertragen, die wir, wie z. B. 1175 „Ezil de Hengist“, im Gefolge ihrer mächtigen Herren von Riegersburg-Wildon finden. Diese erhielten vor 1170 das Areal der nachmaligen Altburg Wildon als landesfürstliches Lehen und bauten sie zum neuen Macht- und Herrschaftszentrum aus, das alsbald die Aufgaben der Hengistburg übernahm.⁵⁸ Das zeigt sich u. a. auch darin, daß der um 1175 noch auf der Hengistburg sitzende „Ezil de Hengist“ um 1185 seinen Wohnsitz von dort in die auf dem Wildoner Schloßberg gelegene Altburg Wildon verlegt hatte und sich daher „Hezil de Wildonie“ nannte.⁵⁹

Gerade dieser Namenswechsel innerhalb von nur etwa zehn Jahren (ca. 1175 noch „Ezil de Hengist“, doch ca. 1185 bereits „Hezil de Wildonie“) wirft eine ganz entscheidende Frage auf. Die urkundlichen Nennungen „de Hengst“ bzw. „de Hengist“ der Jahre 1132 bis ca. 1175 werden unbestritten dahingehend interpretiert, daß ihre Träger auf der Hengistburg saßen, wo immer diese lag. Wenn aber nach Diether Kramer die von den Riegersburg-Wildonern um 1170 auf dem Wildoner Schloßberg errichtete „Altburg Wildon“ an der Stelle oder unmittelbar neben der „Turmburg Hengst“ erbaut

⁵¹ H. Dopsch, Landherren, Herrenbesitz und Herrenstand in der Steiermark 1100 bis 1500, phil. Diss. Wien 1950, S. 218.

⁵² L. Hauptmann, Mariborske Studije, RAD, Zagreb 1938, S. 70, mit Stammtafeln auf S. 71 und S. 75; dazu auch Dopsch, Landherren (wie Anm. 51), S. 218. Das gestattet es, in dem am 20. Oktober 1164 (StUB I, n. 482) zusammen mit seinem Blutsverwandten „Ellinhardus“ unter dem ritterlichen Gefolge Markgraf Otakars III. genannten „Marchward de Hengist“ einen auf der Hengistburg sitzenden Mann des „Richer de Hengst“ zu vermuten.

⁵³ Pickl, Hengstburg (wie Anm. 11), S. 35.

⁵⁴ Hauptmann, Mariborske Studije (wie Anm. 52), S. 77 mit Stammtafel.

⁵⁵ Ebd. und Dopsch, Landherren (wie Anm. 51), S. 220.

⁵⁶ StUB I, n. 432; die Datierung ist aber von 1160 auf ca. 1175 zu korrigieren. Vgl. dazu StUB Erg. Bd. zu n. 433.

⁵⁷ StUB I, n. 662, S. 641; Gleichsetzung erstmals durch Popelka, Zur älteren Geschichte (wie Anm. 3), S. 159!

⁵⁸ Dazu die Stammtafeln bei Hauptmann, Mariborske Studije (wie Anm. 52), S. 70 und 75, sowie Dopsch, Landherren (wie Anm. 51), S. 211, im Kapitel „Die Herren von Wildon“ mit Stammtafel auf S. 234.

⁵⁹ StUB I, n. 662, S. 641.

wurde,⁶⁰ dann ist durchaus nicht einsichtig, warum man für die „Altburg Wildon“ nicht die Bezeichnung „Hengist“ beibehalten, sondern den neuen Namen „Wildon“ gewählt haben sollte. Denn die Erweiterung oder der Neubau einer Burg am Standort einer älteren Feste bewirkten im Hochmittelalter wohl kaum einen Namenswechsel.

Dieses Faktum spricht aber gegen die Annahme, daß (nach Dopsch) „die Altburg Wildon an der Stelle der alten Hengistburg . . . entstanden ist“,⁶¹ welchem historischen Standpunkt sich Diether Kramer aufgrund seiner archäologischen Forschungen auf dem Wildoner Schloßberg anschließt.⁶²

Trotz dieser beeindruckenden archäologischen Ergebnisse sind somit aus historischer Sicht noch keineswegs alle Zweifel daran ausgeräumt, ob der Wildoner Schloßberg tatsächlich der Standort der so viel gesuchten Hengistburg war. Das gilt insbesondere auch für die zentrale Frage, ob sich im Bereich der Feste Altwildon ein Kirchenbau nachweisen läßt, welcher der 1060/76 innerhalb der Hengistburg gelegenen Kirche entsprechen kann. Nach Diether Kramer hat sich zwar „im Bereich von Altwildon . . . zum Zeitpunkt der ersten Nennung der Hengistburg 1053/54, eine Buranlage mit einem aufwendigen und ungewöhnlichen Gebäude befunden“,⁶³ doch ob sich innerhalb dieser Buranlage auch eine Kirche befunden hat, die der 1060/76 genannten Hengistburgkirche entsprechen könnte, blieb von der Archäologie bisher unbeantwortet.

Nach Gernot Obersteiner lag im Bereich von Altwildon eine Kapelle, die 1478 urkundlich als *capella Sancti Johannis in Monte*⁶⁴ bezeichnet wird und somit der bis ins 18. Jahrhundert kirchlich genutzten Johanneskapelle auf dem Westteil des Wildoner Schloßberges entspricht. 1542 bestand die Gült dieser *Caplanney sande Johannes auff dem schlos Wildon* aus sieben Pfund Pfennig, die von sieben Bauern aus Matzelsdorf bei Hengsberg zum Unterhalt des Kaplans geleistet werden mußten.⁶⁵

Die noch heute sichtbaren Grundmauern dieser Johanneskapelle scheinen von einem Bau der Neuzeit zu stammen und umgrenzen den bloß dreizehn Quadratmeter kleinen Innenraum der Kapelle. Ob dieser am Westsporn des Wildoner Schloßberges im Bereich der Burg Altwildon gelegene sakrale Bau, dessen Johannes-Patrozinium von Obersteiner mit den Riegersburg-Wildonern als den Erbauern der Burg Altwildon in Zusammenhang gebracht wird,⁶⁶ mit der Hengistburgkirche von 1060/76 gleichgesetzt werden kann, erscheint außerordentlich fraglich. In der Burg Oberwildon bzw. Neuwildon, die nach Diether Kramer erst in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf erzbischöflich-salzburgischem Grund errichtet worden ist, befand sich gleichfalls ein von Gernot Obersteiner als Michaels-Kapelle iden-

⁶⁰ Kramer, *Mittelalterarchäologie* (wie Anm. 12), S. 131: „Für das 11. Jahrhundert ist ein repräsentativer Steinbau im Bereich von Altwildon nachgewiesen.“

⁶¹ Dopsch, *Landherren* (wie Anm. 51), S. 218.

⁶² Kramer, *Mittelalterarchäologie* (wie Anm. 12), S. 131: „Die historischen Daten . . . die auf die Lokalisierung der Hengistburg auf diesem Burgberg hinweisen, stimmen mit den archäologischen weitgehend überein.“

⁶³ Ebd.

⁶⁴ G. Obersteiner, *Die Burgkapellen in Alt- und Neuwildon*, in: *Mitteilungsblatt der Korrespondenten der Historischen Landeskommission f. Stmk.*, Heft 2/1989, S. 39–53; hier S. 40 ff.

⁶⁵ Ebd., S. 44.

⁶⁶ Ebd.

tifizierter und erstmals 1478 nachweisbarer Sakralbau.⁶⁷ Trotz des bemerkenswerten Michael-Patroziniums kann man diese Burgkapelle der Feste Neuwildon, die offenbar erst rund 150 Jahre nach der urkundlichen Erwähnung der Hengistburgkirche (1060/76) erbaut wurde, wohl nicht mit dieser Burgkirche gleichstellen. Bemerkenswerterweise ist in der Bestätigungsurkunde König Philipps von 1199 für das Erzbistum Salzburg auch kein erzbischöflicher Besitz am Wildoner Schloßberg genannt,⁶⁸ obwohl doch die Hengistburgkirche seit dem Tausch von 1060/76 dem Erzbischof gehörte.

Bevor diese beiden letztgenannten Probleme, nämlich der so rasche und daher wohl nur aus dem Wechsel des Ansitzes erklärbare Namenswechsel von „Hengist“ (1175) zu „Wildonie“ (1185) nicht geklärt und zweitens der Nachweis einer ins 11. Jahrhundert zu datierenden Burgkirche in dem von Diether Kramer angenommenen Bereich der „Turmburg Hengst“ am Wildoner Schloßberg nicht gelungen ist, kann die Annahme, die Hengistburg sei im Bereich der Burgstelle Altwildon gestanden, nicht als bewiesen gelten.

II. Hengsberg

Wie oben schon gezeigt, hat sich der gewissenhaft forschende Felicetti von Liebenfels 1873 nur durch den Umstand, daß er rund um Hengsberg keine Wehranlage feststellen konnte, davon abbringen lassen, „die Pfarre St. Laurenzen in Hengsberg für die ‚ecclesia in castro Heingist‘ zu halten“.⁶⁹ Otto Lamprecht, der Altmeister der steirischen Flurforschung, hat um 1960 mit scharfem Blick rund um Hengsberg inzwischen beseitigte künstliche Geländestufungen erkannt, die ihn zusammen mit der präzisen Interpretation der urkundlichen Quellen schon 1961 zum Schluß kommen ließen: „Es ist also das verschollene Castrum Hengist m. E. hier im Ort Hengsberg (der Ortsname!) und nirgends anderswo zu suchen (Kirche in der Burg!).“⁷⁰ 1973 hat er diese zunächst nur privat geäußerte Annahme auch veröffentlicht, daß nämlich die so viel gesuchte Hengistburg „wohl auf dem Boden der heutigen Pfarrkirche St. Laurenzen am Hengsberg einst gestanden hatte“.⁷¹ Wer die peinliche Gewissenhaftigkeit kannte, mit der Otto Lamprecht die Ergebnisse seiner Forschungen formulierte, dem mußte klar sein, daß Lamprecht überzeugt war, die Hengistburgfrage gelöst zu haben. Schließlich kam 1977 Paul Ofner aus den bei verschiedenen Erdbewegungen im Ortsbereich von Hengsberg zutage gekommenen Funden zu dem Schluß, daß rund um die St.-Laurentius-Kirche eine „Wehranlage am Hengsberg“ existiert hat.⁷² Die von P. Ofner damals in den Blättern für Heimatkunde veröffentlichten Ergebnisse sollten ernsthaft geprüft, vor allem aber seine bisher noch nie von Fachleuten untersuchten Funde einer C14-Untersuchung unterzogen werden. Daß sich rund um die St.-Laurentius-Kirche zu Hengsberg tatsächlich

⁶⁷ Ebd., S. 45 ff.

⁶⁸ SUB II n. 531 von 1199 IX 29.

⁶⁹ Felicetti, *Steiermark* (wie Anm. 1), S. 80.

⁷⁰ Stmk. LA.-Nachlaß Lamprecht, Heft „Castrum Hengist“, Notiz von 1961 VII 15.

⁷¹ O. Lamprecht, Bericht über die im Arbeitsjahr 1972 für die Neue steirische Landestopographie geleistete Arbeit, in: *Mitt. d. Stmk. LA* 23/1973, S. 21.

⁷² P. Ofner, *Die Wehranlage am Hengsberg*, in: *BllfHK* 51/1977, S. 33–39.

Wehranlagen befunden haben, die sich allerdings in keiner Weise mit den archäologischen Befunden am Wildoner Schloßberg vergleichen lassen, darf als sicher gelten.

Die entsprechenden Feststellungen von Otto Lamprecht und Paul Ofner waren für den Verfasser der entscheidende Anstoß für seine 1977 veröffentlichte Untersuchung „Die Hengstburg zu Hengsberg“.⁷³ Diese gelangte unter umfassender Aus- und Bewertung der historischen Fakten, und keinesfalls „durch die unqualifizierten Äußerungen Czarnetzkis in die Irre“ geführt, wie Diether Kramer meint,⁷⁴ zu den folgenden gesicherten Ergebnissen. Diese stimmen in den drei wichtigsten Fragen klar mit der zentralen urkundlichen Nachricht überein, die uns um 1060/76 davon berichtet, daß Graf Markwart von Eppenstein und seine Frau damals ihren Teil an der „ecclesia in castro Heingist“ dem Erzbischof Gebhard von Salzburg verwechselt haben.

1. Die St.-Laurentius-Kirche zu Hengsberg bestand — wie K. Kölli und zuletzt K. Amon gezeigt haben — als eine der größten Ursparren der Mittelsteiermark zweifelsfrei bereits um 1060/76, d. h. zur Zeit dieses Tausches.⁷⁵

2. Aus dem Nachweis von Wehranlagen rund um die St.-Laurentius-Kirche zu Hengsberg haben Otto Lamprecht und Othmar Pickl geschlossen, daß es sich hierbei um die „ecclesia in castro Heingist“ von 1060/76 handelt.

3. Besitzgeschichtlich ist das folgende Faktum von besonderem Gewicht, das der Verfasser 1977 erstmals veröffentlicht hat, auf das aber weder Diether Kramer noch Fritz Posch eingegangen sind. Unmittelbar neben dem geschlossenen Besitzblock der Pfarrgült („dos“) der Kirche St. Laurenzen am Hengsberg lag am Besenberg in der Katastralgemeinde Schröten-Leitersdorf ein in der Gülterschätzung von 1542 detailliert ausgewiesener und noch um 1780 geschlossener Besitzblock der Hauptpfarre Riegersburg.⁷⁶

Dieser Besitz kann nur um 1130—1160, als Richer de Hengst zugleich Herr der Hengstburg und der Riegersburg gewesen ist, an die Hauptpfarre Riegersburg gekommen sein. Daraus und aus seiner Lage ergibt sich weiters, daß dieser Besitz der Hauptpfarre Riegersburg am Besenberg bei Hengsberg zuvor zum Besitzkomplex der Hengstburg gehört haben muß. Besonders dieses besitzgeschichtliche Argument legt den Schluß nahe, daß die Hengstburg im Bereich von Hengsberg anzunehmen ist. Fritz Posch hat in seinen Arbeiten besitzgeschichtlichen Argumenten dieser Art stets absolute Beweiskraft zugebilligt. Auch für mich war daher 1977 dieses bemerkenswerte Faktum der letzte und entscheidende Beweis dafür, daß die Hengstburg im

⁷³ O. Pickl, Die Hengstburg zu Hengsberg, in: XX. Bericht der Historischen Landeskommision f. Stmk. 1977, S. 29—42.

⁷⁴ Kramer, Mittelalterarchäologie (wie Anm. 12), S. 126.

⁷⁵ Kölli, Pfarrorganisation (wie Anm. 29), und Amon, Hengsberg (wie Anm. 29). Allerdings weist Kramer (wie Anm. 12), S. 127, in Zusammenhang mit der Ursparre St. Laurenzen am Hengsberg darauf hin, daß Burgenkirchen eine kirchenrechtliche Sonderstellung hatten, und daß die Hengstburgkirche keineswegs ein kirchliches Zentrum gewesen sein muß; darüber hinaus sind bei den zwei anderen frühen Burgen der Mittelsteiermark, der Primaresburg und der Dietenburg keine Ursparren nachzuweisen. Dennoch schließt Amon, Hengsberg (wie Anm. 29), S. 117, nicht aus, daß der Ursprung des salzburgisch-erzbischöflichen Patronatsrechtes über die Pfarre Hengsberg vom vielzitierten Tausch 1060/76 herrührt. Er kündigte (ebda, S. 139, Anm. 13) darüber eine eigene Untersuchung an.

⁷⁶ Vgl. dazu Pickl, Hengstburg (wie Anm. 11), S. 37 ff.

Bereich von Hengsberg und nicht auf dem Wildoner Schloßberg zu suchen ist.⁷⁷

Zusammenfassend kann zur so viel diskutierten Frage um den Standort der Hengstburg folgendes festgestellt werden:

1. In Graz und in St. Margarethen stand die Hengstburg sicher nicht.

2. Für den Standort Wildoner Schloßberg im Bereich der Altburg Wildon sprechen vor allem die bemerkenswerten Ergebnisse der von Diether Kramer geleiteten archäologischen Forschungen und die von ihm angeführten burgenkundlichen Aspekte; dagegen erheben sich jedoch die von mir angeführten historischen Bedenken.

3. Für den Standort Hengsberg sprechen nach wie vor die drei oben genannten und von mir schon 1977 vorgelegten historischen Fakten. Von der Archäologie müßten die von Paul Ofner verwahrten Fundstücke einer Altersbestimmung unterzogen werden. Die Kunstgeschichte bzw. die Frühmittelalterarchäologie hätte die 1977 freigelegten und seither zugänglichen Bauteile der Hengsberger Pfarrkirche zu datieren und zu werten. Auch eine Klärung der kirchenrechtlichen Fragen, die Amon angekündigt hat, wäre außerordentlich wünschenswert.

Grundsätzlich ist im Zusammenhang mit der Diskussion um den Standort der Hengstburg für die Zukunft folgendes zu fordern: Ein wirklicher Fortschritt unserer Erkenntnis wird nur zu erzielen sein, wenn alle jene Argumente, die der eigenen Meinung widersprechen, nicht übergangen, sondern eingehend diskutiert werden. Sie sind entweder zu widerlegen oder zu akzeptieren. Unakzeptabel aber ist es, andere Standpunkte auf jene Weise abzuqualifizieren, wie das Fritz Posch zuletzt getan hat. Er behauptet nämlich, maßgebend für die bisherigen „Fehlzuweisungen“ des Standorts der Hengstburg seien die „Darlegungen von Lokalhistorikern, wie L. Frizberg, des Besitzers der Wildoner Burgstelle, der 1952 für Wildon eintrat“, gewesen. „Ihm folgten H. Pirchegger, H. Dopsch und H. Ebner. Paul Ofner, Schuldirektor in Hengsberg, plädierte für Hengsberg; seinen Argumenten schloß sich O. Pickl an.“ (So F. Posch.)⁷⁸

Mit dieser Unterstellung wird die penible Argumentation geleugnet bzw. nicht zur Kenntnis genommen, mit der sich jeder der genannten Historiker bemüht hat, seinen Standpunkt zu untermauern.

⁷⁷ Ebd. und auf S. 42 (Anm. 75 und 77) die genauen Angaben über den Besitz der Hauptpfarre Riegersburg am Besenberg bei Hengsberg.

⁷⁸ Posch, Hengstburg (wie Anm. 5), S. 166.